Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,950
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 60 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 79. Freitag den 20. März 1885. 79. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Auf die für das Jahr 1884 festgesetzte Dividende der Reichsbankantheile im Betrage von 6.25 Procent wird die Restzahlung mit

**52.50 Mark**

für den Dividendenschein Nr. 12 vom 19. d. Mts. ab bei der Reichsbankhauptcasse zu Berlin, bei den Reichsbankhauptstellen zu Bremen, Breslau, Cöln, Danzig, Dortmund, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Königsberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Posen, Stettin, Straßburg i. E. und Stuttgart, bei den Reichsbankstellen zu Aachen, Augsburg, Bielefeld, Braunschweig, Bromberg, Cassel, Chemnitz, Coblenz, Cottbus, Crefeld, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Elbing, Emden, Erfurt, Essen, Flensburg, Frankfurt a. O., Gera, Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Graudenz, Halle a. S., Karlsruhe, Kiel, Landsberg a. W., Liegnitz, Lübeck, Mainz, Memel, Metz, Minden, Mülhausen i. E., Münster, Nordhausen, Nürnberg, Osnabrück, Siegen, Stargard, Stralsund, Thorn, Tilsit, bei den Reichsbank-Commanditen zu Cöslin und Insterburg, sowie bei den Reichsbanknebenstellen in Bochum, Darmstadt, Duisburg und Wiesbaden erfolgen.

Berlin, den 10. März 1885.

**Der Reichskanzler.**
Im Vertretung:
v. Boetticher.

### Bekanntmachung.

Für den Termin Ostern dieses Jahres sind **vier Ausstattungsstipendien** im Betrage von 77 ℳ 8 ₰, 67 ℳ 45 ₰ und zwei Mal 40 ℳ 47 ₰ an hiesige unbescholtene, arme Bürgerstöchter, welche sich in der Zeit von Ostern vorigen Jahres bis Ostern dieses Jahres verheirathet haben, oder uns zu vergeben, und sind schriftliche Gesuche um diese Stipendien unter Beifügung der Eheschließungsbescheinigung, eines von zwei hiesigen Bürgern bei deren Bürgerpflicht ausgestellten Zeugnisses über die Unbescholtenheit und Bedürftigkeit der Bewerberin, sowie was das eine, nur an ehelich Geborene zu vergebende Wiederkehrer'sche Stipendium von 40 ℳ 47 ₰ anlangt, einer Geburtsbescheinigung, bis zum **9. April** dieses Jahres auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 15, einzureichen.

Leipzig, den 11. März 1885.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Krumbiegel.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung der für den Bedarf dieses Jahres erforderlichen gußeisernen Röhren und Gußeisentheile für die Gasanstalten hier ist vergeben und werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten ihrer gefälligen Offerten entbunden.

Leipzig, am 13. März 1885.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Grimmuth, Ass.

### Vermiethungen in der Fleischhalle am Johannisplatze.

In obiger Fleischhalle sind die miethfreien **Abtheilungen 5, 8, 15, 16, 22, 26, 31 sofort** oder nach Wunsch **später** gegen **einmonatliche Kündigung** anderweit zu **vermiethen** und werden Miethgesuche auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen.

Leipzig, am 14. März 1885.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Stöß.

### Bekanntmachung.

Die Ausführung der Macadamisirung in der verlängerten Hohen und Sidonien-Straße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Macadamisirung der verlängerten Hohen und Sidonien-Straße"** versehen ebendaselbst und zwar bis **zum 4. April 1885**, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 16. März 1885.

**Des Raths der Stadt Leipzig**
**Straßenbau-Deputation.**

Erstatteter Anzeige zufolge ist das der Dienstmagd **Minna Ida Berger** aus Stötteritz unterm 31. März 1883 vom Gewerbevorstande in Sonnewig ausgestellte Dienstbuch in hiesiger Stadt verloren gegangen.

Wir bitten, dasselbe im Auffindungsfalle an uns abzugeben.

Leipzig, den 16. März 1885.

**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**
Bretschneider. S.

### Thomasschule.

Zu der **Sonnabend, den 21. März**, früh 10 Uhr stattfindenden Vorfeier des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers beehre ich mich hierdurch ergebenst einzuladen.

Leipzig, am 19. März 1885.

Dr. Jungmann.

### Gewerbekammer Leipzig.

**Vom Königlichen Ministerium des Innern angewiesen zu erörtern, ob und in welchem Umfange innerhalb gewerblicher Betriebe Geschäftsgeheimnisse verletzt wurden, beziehentlich auch anzugeben, durch welche gesetzlichen Schutzmaßregeln Vermögensbrüche dieser Art verhindert werden können,**

**bitten wir hierauf bezügliche Mittheilungen innerhalb der nächsten 8 Tage an unser Bureau gelangen zu lassen.**

Leipzig, den 14. März 1885.

**Z. A. Oehler**, Vors. **Herzog**, Secr.

---

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers wird

**Sonntag, den 22. dss. Mts., Nachmittags 3 Uhr**

ein Festmahl im Krystallpalast stattfinden.

Diejenigen Herren, welche sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, die Tafelkarten à 4 ℳ bis zum Abende des 21. dss. Mts. auf der Nunciatur im Rathhause zu entnehmen.

Leipzig, den 10. März 1885.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Hentschel.

## Nichtamtlicher Theil.

### Italiens auswärtige Politik.

**Mancini bleibt dabei, daß die Besetzung von Beilul und Massauah am Rothen Meer in keiner Weise geeignet sei, Italiens gute Beziehungen zu Deutschland und Oesterreich zu stören.** Er bediente sich in der Sitzung der italienischen Kammer vom 17. März bei Beantwortung der Interpellation über die Colonialpolitik der Regierung wiederholt des Wortes Tripelallianz. Er hat mit größter Bestimmtheit erklärt, daß Italien niemals Verpflichtungen übernehmen würde, welche dem Geist und den Bestimmungen dieses Bundes entgegenständen und hat auch den italienischen Botschafter in London, Ritter Nigra, in diesem Sinne angewiesen, als dieser beauftragt war, mit der englischen Regierung über die Bedingungen der Mitwirkung Italiens bei einem Kampfe gegen den Mahdi zu unterhandeln. Das sind in der Hauptsache Notizen. Der Kern der Erklärungen Mancini's ist in dem Zugeständniß enthalten, daß Verhandlungen über eine Mitwirkung Italiens im Sudan zur Bekämpfung des Mahdi stattgefunden haben, aber vorläufig bis auf den Eintritt der für einen Kampf geeigneteren Jahreszeit vertagt sind. Wir erfahren auch die Gründe dieser Vertagung: Der Fall von Khartum, die darauf bezüglichen Debatten im englischen Parlament, der russisch-englische Zwischenfall und der Eintritt der heißen Jahreszeit im Sudan haben die Ausführung der unternommenen Absicht verhindert. Sobald aber günstigere Verhältnisse eingetreten sind, dann wird der Bund zwischen England und Italien zum Abschluß gedeihen. Dunkel ist der Sinn der Worte: England soll in Afrika die Verpflichtung übernehmen, daß weder jetzt noch später das Gleichgewicht am Mittelmeer gestört werde. Wenn Mancini eine solche Abmachung mit der französischen Regierung getroffen hätte, dann wüßte man, wie sie zu deuten wäre; Frankreich würde damit die Verpflichtung übernehmen, weder Tripolis noch Marokko zu besetzen. England hat im Mittelmeer nur als factischer Besitzer Egyptens, Maltas und Gibraltars ein Wort mitzureden; auf anderen Landbesitz an der Küste des Mittelmeeres erhebt es keinen Anspruch, aber ebenso wenig wird es sich bereit finden lassen, Frankreich an der Besitznahme von Tripolis und Marokko zu verhindern, es sei denn, daß die Stipulation zwischen Italien und England lautet: Italien leistet England im Kampfe gegen den Mahdi Hilfe unter der Bedingung, daß England jedem Versuche Frankreichs, Tripolis oder Marokko einzuverleiben, mit den Waffen in der Hand entgegentritt. Zu einer solchen Stipulation würde Gladstone niemals seine Zustimmung geben, dazu ist er auch gar nicht in der Lage. Von allen Unannehmlichkeiten, welche England begegnen können, wäre ihm ein Krieg mit Frankreich die schlimmste. Diesem wird es stets aus dem Wege gehen und deshalb scheint auch das Abkommen zwischen England und Italien nach einer ganz anderen Richtung zu liegen. Als Cavallotti dem Minister Mancini mit der Frage auf den Leib rückte, welche Ergebnisse seine auswärtige Politik aufzuweisen habe, lehnte er die Ertheilung einer Antwort ab, weil er dann hätte mit der Wahrheit herausrücken müssen.

Der wahrscheinliche Inhalt der Uebereinkunft zwischen Italien und England besteht darin, daß England Italien die Genehmigung zur Besetzung von Beilul und Massauah unter der Bedingung ertheilte, daß Italien England gegen den Mahdi Beistand leistete. Das wäre auch sicher geschehen, wenn nicht der Fall Khartums alle Berechnungen der englischen und italienischen Kriegsleitung über den Haufen geworfen hätte. General Brackenbury würde vermuthlich nicht den Nil nach Abu Hamed hinaufgefahren sein, wenn er nicht auf eine italienische Diversion nach Kassala oder Berber gerechnet hätte. Der Zeitpunct der Besetzung von Beilul und Massauah stimmt genau mit den Operationen überein, welche General Wolseley von Korti aus unternommen hat. Es war offenbar von den Engländern und Italienern beabsichtigt, das Heer des Mahdi nach dem Entsatz von Khartum in die Mitte zu nehmen und zu vernichten. Die eine Hälfte der Aufgabe, welche den italienischen Hilfstruppen zugedacht war, bestand darin, das Heer Osman Digma's in Schach zu halten, die andere, der Hauptmacht des Generals Wolseley über Kassala und Berber die Hand zu reichen. Dieser Plan wurde durch den unerwarteten Fall Karthums und den gleichzeitigen Grenzstreit zwischen den Russen und Afghanen gegenstandslos. Klärend für die Gesammtlage, in welcher England sich den auf dasselbe einstürmenden Schwierigkeiten gegenüber befindet, wirkt auch die Zusammenstellung des Falles von Khartum mit dem russisch-afghanischen Grenzstreit, welche Mancini bei Aufzählung der Gründe vornahm, welche das Zustandekommen des englisch-italienischen Zusammenwirkens im Sudan verhindert haben. Auch Mancini ist davon überzeugt, daß die Russen die Verlegenheiten Englands im Sudan benutzt haben, um der Verwirklichung ihrer Pläne in Mittelasien näher zu kommen. England lehnte die Unterstützung Italiens im Sudan nur deshalb ab, weil es dadurch in der Meinung Rußlands verloren haben würde. Wenn England nach dem Falle Khartums die Hilfe Italiens angenommen hätte, dann war der Beweis geliefert, daß es seiner indischen Truppen gegen Rußland bedürfe. So unklug sich Gladstone und Granville gegen Deutschland benommen haben, so richtig haben sie die Lage Rußland gegenüber aufgefaßt. Sie wußten ganz genau, daß weitere Mißerfolge im Sudan nur die Kampflust der Russen steigern konnten. Die italienische Hilfe kam nach dem Fall von Khartum zu spät, um noch vor Eintritt der heißen Jahreszeit im Sudan einen durchschlagenden Erfolg erringen zu können, deshalb rief Wolseley die Generale Brackenbury und Buller zurück und sparte die ihm zu Gebote stehenden Kräfte für einen Herbstfeldzug auf. Bis zum October lassen sich alle Vorbereitungen treffen, um im Bunde mit Italien dem Mahdi mit entsprechenden Streitkräften und mit den Mitteln, welche die überlegene europäische Kriegskunst an die Hand giebt, die Spitze zu bieten, bis dahin kann auch die ganze Macht, über welche England in Indien gebietet, mit den Truppen des Emirs von Afghanistan vereinigt werden, um den Vormarsch der Russen nach Indien zu hindern.

„Die Beziehungen Italiens zu England sind sehr herzliche", sagt Mancini; das ist auch nach Lage der Sache unzweifelhaft, aber es fragt sich, ob das gute Einvernehmen Italiens mit Deutschland und Oesterreich noch in der früheren Weise fortbesteht. Mancini behauptet das, aber wir bezweifeln es. Mancini betont, daß Italiens Actionsfreiheit für die internationalen Verhandlungen haben müsse und die ihm zukommende Rolle im Interesse der Civilisation übernehmen werde. Die Sache der Civilisation ist in diesem Falle gleichbedeutend mit der dauernden Besetzung von zwei wichtigen Häfen am Rothen Meere. Dieser Besitz ist der Preis eines Kampfes gegen den Mahdi. Wenn Italien sich bewogen fühlt, die Engländer in der Abwehr der unter dem Oberbefehl des Mahdi vereinigten Sudanesen zu unterstützen, so kann ihm das nicht verwehrt werden und ein Sieg über den Mahdi verdient allerdings die Bezeichnung: Sieg der Civilisation über die Barbarei, aber dieser Sieg ist nicht Zweck für Italien, sondern nur Mittel zum Zweck, am Rothen Meere dauernd Fuß zu fassen. Dort will es die Operationsbasis zur Besitzergreifung von Tripolis sich bereiten. Ob das mit den Verpflichtungen vereinbar ist, welche Italien Deutschland und Oesterreich gegenüber übernommen hat, darf bezweifelt werden. Die Türkei wird dadurch in ihren Lebensinteressen berührt, und Deutschland und Oesterreich haben ein Interesse an der Erhaltung der Türkei. Mancini spielt ein gewagtes Spiel, dessen Einsatz die Freundschaft mit Deutschland und Oesterreich ist. Der Gewinn ist mehr als zweifelhaft.

### Leipzig, 20. März 1885.

* **Graf Hatzfeldt ist nun nach glücklich überwundener Krankheit auf seinen Posten zurückgekehrt und hat durch sein Erscheinen den über seine zukünftige Verwendung verbreiteten Gerüchten, die sämmtlich — ohne Ausnahme — in der Einbildungskraft der Berichterstatter ihren Ursprung hatten, ein Ende gemacht.** Was immer die Zukunft dem zeitweiligen Staatssecretair des Auswärtigen Amts noch vorbehalten mag, so steht doch fest, daß augenblicklich überhaupt nicht daran gedacht wird, ihm ein anderes Thätigkeitsfeld anzuweisen, als das, auf dem er jetzt wirkt. Damit ist selbstverständlich nicht gesagt, daß er bis zum Ende seiner Tage in Berlin bleiben werde, aber damit soll festgestellt werden, daß die als nahe bevorstehend bezeichneten Veränderungen im Auswärtigen Amt an maßgebender Stelle noch gar nicht in Erwägung gezogen worden sind.

* **Im nationalliberalen Verein in Berlin hat** am Mittwoch Herr Professor Dr. Brunner in einem trefflichen Vortrag, den die „Neue Zeitung" ausführlich mittheilt, die braunschweiger Erbfolgefrage nach der staatsrechtlichen und politischen Seite erörtert und der Verein hat einstimmig eine Resolution angenommen, worin es für Pflicht erklärt wird, mit allen Kräften dagegen anzukämpfen, daß durch die von welfischer Seite angestrebte Erledigung der braunschweiger Frage aus dem Staate Braunschweig ein Herd dauernder Umtriebe geschaffen werde, welche in ihren Endzielen den Frieden des Reichs und die Machtstellung des deutschen Volkes gefährden. Es ist unseres Wissens das erste Mal, daß öffentliche Versammlungen außerhalb des Landes Braunschweig sich mit dieser Frage beschäftigen, deren günstige Lösung ohne Zweifel ein ganz hervorragendes gesammtdeutsches, nationales Interesse ist, und man wird erwarten dürfen, daß das Vorgehen des Berliner Vereins auch anderwärts Nachahmung findet, und die öffentliche Meinung sich lauter als bisher vernehmen läßt, um ihrerseits zu einer glücklichen Lösung dieser nun schon allzu lange in peinlicher Schwebe befindlichen Frage beizutragen. Ein sodann verlesenes und von der Versammlung angenommenes programmartiges Manifest, verfaßt von Herrn Dr. Zimmermann, überschrieben: „Unser Standpunct", hat über die Stellung der nationalliberalen Partei zu den großen politischen Zeitfragen und den anderen Parteien treffende und klare Gedanken aufgestellt, die weit über den Kreis dieses einzelnen Vereins hinaus Beachtung verdienen.

* **In dem Parlamentsbericht der „Voss. Zeitung"** vom Dienstag finden wir folgenden, jedenfalls vom Abg. Richter inspirirten Satz: „Es muß hervorgehoben werden, daß der nat.-lib. Abg. Kalle, derselbe Abgeordnete, welcher durch seine bekannte Hetzrede gegen England so viel Staub aufgewirbelt hat, gerade die Erwerbungen in Neuguinea als zur Ansiedelung und zum Landbau besonders geeignet bezeichnet und als eine Art von Paradies auf Erden geschildert hat." Wie steht es nun in Wahrheit mit der sogenannten Hetzrede des Abg. Kalle? Die Engländer hatten sich durch sie nicht verhetzen lassen. Das englische Publicum hatte überhaupt nichts davon erfahren, weil die dortigen Zeitungen nichts über die betreffenden Verhandlungen brachten. Dagegen constatirte der Reichskanzler, daß gerade die Auslassungen des Abg. Richter auf die Rede des Abg. Kalle hin die schwebenden colonialpolitischen Verhandlungen erschwert hätten, weil die englischen Staatsmänner in dem Auftreten des Führers der Opposition im Reichstage eine Parteinahme für England gesehen hätten. Auf diesen Vorwurf erwidern nun Herr Richter und seine Organe, Herr Kalle habe angefangen, was brauche er zu sagen, der Reichskanzler habe Recht gehabt, wenn er die unberechtigten Ansprüche des englischen Colonialamts zurückgewiesen hätte? Wenn übrigens der Abg. Richter wirklich glaubte, daß die Kalle'schen Worte das englische Volk als solches treffen und verhetzen könnten, warum ist er denn, zehn Tage nachdem jene Worte gefallen (in der Sitzung vom 14. d. M.) und nachdem er wußte, daß sie nicht den von ihm befürchteten Effect haben würden, darauf zurückgekommen? Sieht das nicht aus, als wenn Herr Richter die Engländer mit Gewalt hätte überzeugen wollen, sie seien beleidigt worden? Wer wirbelte da Staub auf? Was jedoch die Behauptung der „Voss'schen Zeitung" betrifft, der Abg. Kalle habe Neuguinea als zum Landbau besonders geeignet und als eine Art von Paradies auf Erden geschildert, so weisen wir darauf hin, daß Kalle nach dem amtlichen stenographischen Bericht lediglich sagte: „Die Gebiete, welche wir in Besitz genommen haben (NB. in der Südsee), sind von annähernd der Größe des Königreichs Preußen, sie sind beinahe durchgehends fruchtbar; das Klima ist im großen Ganzen ein gesundes. Wenn die Temperatur auch eine zu hohe ist, um Ackerbaucolonien im gewöhnlichen Sinne des Worts anzulegen, so können wir doch erwarten, daß sich eine hoch bedeutsame Plantagenwirthschaft entwickeln wird." — Nun ist allerdings von dem Abgg. Richter und Dr. Virchow bestritten worden, daß die klimatischen Verhältnisse in Neuguinea so günstig seien, als der Abg. Kalle dies annimmt, wir können aber für die Anschauung des letzteren die gewichtigen Aeußerungen von Mr. Sclater, Mitglied der britischen Gesellschaft zur Erforschung von Neuguinea, und anderer Kenner des Landes und die Thatsache anführen, daß sich im Jahre 1864 in Sidney eine Gesellschaft australischer Capitalisten zur Colonisation von Neuguinea gebildet hatte. Jene mit den Verhältnissen doch gewiß vertrauten Männer hatten reichlich Mittel zusammengebracht und das Project scheiterte nur, weil die englische Regierung aus Furcht, es würden ihr dadurch Kosten erwachsen, ihre Einwilligung versagte.

* **Auch in der Schweiz ist der Most'schen anarchistischen „Freiheit" jetzt endlich der Postdebit entzogen worden.**

* **Ueber die Ermordung des japanischen Geschäftsträgers Herrn Sakurada in Rotterdam** liegen jetzt nähere Einzelheiten vor. Die Mörderin war die Maitresse des Geschäftsträgers, mit welcher er sich im Hotel de Hollande einquartiert hatte. Der Mord war augenscheinlich vorher geplant. Der Geschäftsträger scheint die Absicht gehabt zu haben, mit seiner Maitresse zu brechen. Am Sonnabend Nachmittag haben sie eine Spazierfahrt durch die Stadt gemacht, scheinbar im besten Einverständniß. Da der Mord mitten in der Nacht geschah, als im Hotel Alles zur Ruhe war, sind die näheren Umstände nicht genau bekannt. Die beiden Personen waren bei ihrer Ankunft im Hotel von einem Manne, wie es heißt, einem Bruder der jungen Frau, begleitet. Ueber die intimen Beziehungen zwischen der Thäterin und ihrem Opfer, die beide kürzlich im Haag wohnhaft waren, theilt das „Vaterland" die nachstehenden Einzelheiten mit, die aber nicht in allen Theilen zuverlässig zu sein scheinen. Jeanne, ein gutes und bis vor kurzer Zeit unschuldiges Mädchen von 19 Jahren, war die Tochter eines ehrsamen Arbeiters in Molenbeck bei Brüssel und machte im vergangenen Jahre in Brüssel die Bekanntschaft des Herrn Sakurada. Er wurde von ihrer Schönheit getroffen, sie fühlte sich geehrt durch die Aufmerksamkeit, die der angesehene Fremdling ihr bewies. Nach einiger Zeit beschloß sie, ihm zu folgen und siedelte im December nach dem Haag über, woselbst sie sich am Kanalweg eine Wohnung miethete und dort ein bescheidenes, zurückgezogenes Leben führte. Sie nahm keinen Besuch an, außer den des Herrn Geschäftsträgers, der in der Javastraße wohnte, und war ihm in jeder Beziehung treu. Das Mädchen hatte die feste Ueberzeugung, dermaleinst die Gattin des Diplomaten zu werden. Man stelle sich ihre bittere Enttäuschung vor, als sie entdeckte, daß ihr Bräutigam verheirathet und bereits Vater eines erwachsenen Sohnes war. Von diesem Augenblick sann sie auf Rache; das Verhältniß wurde gespannt — unhaltbar. Der Herr Sakurada nahm sich denn auch vor, sie zu verlassen und sich von ihr frei zu machen. Seiner Ansicht nach war dies eine Kleinigkeit, die Liaison konnte eben so schnell gelöst werden, wie sie angeknüpft war. Jeanne wollte aber in die Trennung nicht willigen. Am Freitag veranlaßte sie vor dem Hause des Diplomaten eine Scene, und als Letzterer am Sonnabend, einen neuen Skandal befürchtend, sich per Eisenbahn nach Gouda begab, folgte sie ihm nach und holte ihn bei der Station Gouda ein, woselbst das Paar sich anscheinend wieder verständigte. Darauf reisten sie scheinbar im besten Einvernehmen nach Rotterdam und stiegen im Hotel de Hollande ab. Am Sonntag war aber das Verhältniß wieder sehr gespannt geworden. Die Bewohner des Hotels hörten einen heftigen Wortstreit und endlich einen Schuß. Man eilte hinzu und fand den japanesischen Diplomaten für todt auf dem Fußboden liegend mit einer stark blutenden Wunde an der rechten Schläfe. Der Revolver lag in der Nähe Jeanne's, die ebenfalls blutend auf der Erde lag. Sie hatte sich mit einem Dolche die Pulsader verletzt. Die Mörderin ist verhaftet worden und befindet sich außer Gefahr. Herr Sakurada wurde nach dem Hospital geschafft und starb bald darauf an der erhaltenen Wunde. Er war 49 Jahre alt.

* **In Griechenland bereitet man sich auf die Neuwahlen zur Kammer vor.** Die oppositionellen Blätter prognosticiren der Regierung eine große Niederlage; die Aussichten der Regierung scheinen indeß nicht so ungünstig zu stehen, da selbst Candidaten aus dem entgegengesetzten Lager in die regierungsfreundlichen Comités aufgenommen zu werden wünschen. Die Regierung hofft bei den Wahlen auf eine große Majorität rechnen zu dürfen, sonst hätte das Cabinet auch wohl kaum die Regierung wieder übernommen.

* **Unter den Ausländern, welche in Paris der öffentlichen Armenunterstützung verfallen, nehmen, nach** den statistischen Angaben zu urtheilen, die Deutschen den ersten Platz ein. Trotzdem, im Jahre 1883 z. B., auf 1000 in Paris weilende fremde Staatsangehörige 276 Belgier und 190 Deutsche kamen, entfielen auf je 1000 von den in den Listen der Pariser Armenpflege verzeichneten Ausländern 407 (!) Deutsche gegen 356 Belgier, also eine geradezu erschreckende Umkehr des ersteren Verhältnisses. Und seitdem haben sich die Zahlen eher zu Ungunsten als zu Gunsten des Deutschthums verschoben. Man mag daraus ersehen, wie gegründet die Mahnungen sind, daß kein Landsmann aufs Gerathewohl, ohne festen Anhalt, zu Erwerbszwecken nach